

Mahnende Erinnerung

LESER

Hans Hesse verweist zutreffend auf eine Reihe von Ermittlungsverfahren gegen NS-Täter, die mit einer Einstellungsverfügung von Staatsanwalt Siegfried Höffler endeten, so gegen den für die Deportation der Sinti und Roma aus Norddeutschland nach Auschwitz/Birkenau verantwortlichen Leiter der Bremer „Dienststelle für Zigeunerfragen“, Wilhelm Mündtrath, oder gegen den Bremer Gestapo-Chef Erwin Schulz. Der wesentliche Grund für diese Einstellungspraxis: Höffler war in der NSDAP und in der SA gewesen und hatte während des Krieges als Ankläger bei einem NS-Sondergericht im besetzten Polen an vielen Todesurteilen mitgewirkt. Dies verhinderte jedoch nicht seine Entnazifizierung als „Mitläufer“ und 1950 die Übernahme in die Bremer Staatsanwaltschaft. Die Übertragung der Zuständigkeit für das Sonderdezernat zur Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen ausgerechnet auf Höffler passt ins Bild. Vor diesem Hintergrund kann die große Zahl von Verfahrenseinstellungen nicht überraschen, was auch den hohen Anteil schwer belasteter Juristen in der Bremer Nachkriegsjustiz erklärt. Beispielhaft genannt seien nur Kurt Bode, als Vorsitzender eines Militärgerichts in Danzig verantwortlich für zahlreiche Todesurteile, der von 1957 bis 1960 Vizepräsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts war, sowie Erich Zander, Staatsanwalt beim Sondergericht Bremen, der es für die CDU sogar zum Justizsenator (1955 bis 1959) gebracht hat. All das sollte jungen Juristengenerationen als Mahnung dienen. **Bernd Asbrock, Bremen**
